

Satzung vom 16.02.2009 zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen vom 18.07.2006 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/2006)

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Diplomprüfungsordnung

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen vom 18.07.2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 Satz 6 werden die Wörter „(§4 Abs. 1 Nr. 3)“ durch die Wörter „(§4 Abs. 1 Nr. 2)“ ersetzt.
2. a) § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: "die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) erbracht hat."
b) § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.
c) § 4 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: "die fachlichen Voraussetzungen (§ 27) erbracht hat."
3. § 24 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
4. § 25 Abs. 3 wird aufgehoben.
5. § 27 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt: "Für die Belegarbeit des Moduls "Grundlagen des Entwerfens" (GF1) ist ein achtwöchiges Praktikum Voraussetzung."
6. In der Anlage 3.1 der Diplomprüfungsordnung wird in der Angabe zu Modul GF8 für das Stoffgebiet Hydrodynamik in der Spalte Prüfungsvorleistungen das Wort „ja“ durch das Wort „nein“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2008 in Kraft und gelten für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/09 begonnen haben.
2. Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungen begonnen haben und nach der Diplomprüfungsordnung vom 18.07.2006 studieren, setzen ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungsordnung fort (Wechsel der Prüfungsordnung), wenn sie dem nicht gegenüber dem Prüfungsausschuss bis zum 31.12.2008 schriftlich widersprechen.
3. Die Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 14.05.2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 02.12.2008.

Dresden, den 16.02.2009

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge